

## Begründung

zur 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3  
"Gewerbegebiet Ost" der Gemeinde Ladbergen

Der Rat der Gemeinde Ladbergen hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbegebiet Ost" in einem Teilbereich gemäß § 13 BBauG zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine leichte bauliche Verdichtung dieses Bereiches zu schaffen.

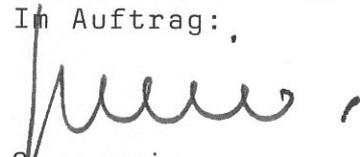
Zu diesem Zweck wird die rückwärtige Baugrenze um 5,0 m nach Osten verschoben. Da die Erschließung nach den Zielvorstellungen der Gemeinde Ladbergen weiterhin über die Reuterstraße erfolgen soll, wird im Bereich der Anbindung des betreffenden Grundstückes an die Wibbeltstraße ein Zu- und Abfahrtsverbot festgesetzt. Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Aufgestellt, im Juni 1986

Kreis Steinfurt  
Planungsamt  
Im Auftrag

  
Huelmann

Gemeinde Ladbergen  
Der Gemeindedirektor  
Im Auftrag:

  
Gravemeier